



Medienmitteilung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Sitzung vom 28. Januar 2021

Luzern, 10. Februar 2021

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates (GPK) beschliesst Lockerung der Schuldenbremse.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates (GPK) hat an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2021 den Bevölkerungsantrag 12 «Für eine belebte und gastronomisch vielfältige Stadt Luzern» beraten. Die GPK unterstützt die teilweise Entgegennahme und empfiehlt gleichzeitig dessen Abschreibung. Die GPK ist der Ansicht, dass die städtischen Behörden mit den gesetzlichen Vorgaben während der schwierigen Zeiten seit März 2020 pragmatisch umgegangen sind und viele eingegangene Gesuche für erweiterte Nutzungen der Boulevardflächen bewilligt wurden. Die im Bevölkerungsantrag postulierten Forderungen werden von den Behörden weitgehend umgesetzt. Die Lockerungen beim Bewilligungsverfahren für Boulevardflächen für Gastronomiebetriebe können in ähnlichen Situation auch in Zukunft durchgeführt werden. Dem Wunsch nach einer grösstmöglichen Flexibilität auch in der Zeit nach der Pandemie stehen jedoch rechtliche Rahmenbedingungen entgegen.

An derselben Sitzung hat die GPK den Bericht und Antrag 37/2020 «Anpassung finanzrechtliche Steuerung. Teilrevision des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1)» beraten. Gerade in Bezug auf die wichtigen städtischen Leistungen in Krisenzeiten ist die GPK der Ansicht, dass kurzfristig höhere jährliche Budgetdefizite zumutbar sind. Die Finanzlage der Stadt Luzern ermöglicht eine moderate Lockerung der Vorgaben und das Zulassen eines höheren Budgetdefizits. In Krisenzeiten können dank der Möglichkeit eines höheren jährlichen Budgetdefizits wichtige Signale und Impulse gesetzt werden; ganz im Sinne von Verlässlichkeit der öffentlichen Hand und antizyklischen Handelns. Die GPK hat den Antrag des Stadtrats diskutiert und hat mit Stichentscheid beschlossen, den Art. 6 Abs. 1 Finanzhaushaltsreglement (jährliche Vorgaben) ersatzlos zu streichen. Demnach fällt die Vorgabe weg, dass der Aufwandüberschuss im Budget einen festgelegten maximalen Prozentsatz des Bruttoertrags einer

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Steuereinheit betragen darf. Der Antrag, den maximalen zulässigen Prozentsatz auf 6 Prozent festzulegen, wurde ebenfalls mit Stichentscheid abgelehnt. Mit den mittelfristigen Vorgaben zur Budgetierung sind stabile Finanzen nach Ansicht einer knappen Mehrheit der Kommission auch weiterhin sichergestellt.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates

Gianluca Pardini, Präsident

Telefon: 079 382 17 06

E-Mail: gianluca.pardini@bluewin.ch

Erreichbar: Mittwoch, 10. Februar 2021, 13 bis 14 Uhr